



Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Der Verein Altstadt-Armenküche e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts 53 („Steuerbegünstigte Zwecke“) der Abgabeordnung. Zweck des Vereins ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Altstadt für den Altstadt-Armenküche e.V. (Steuernummer 103/5920/0607) vom 12.04.2019 hat Gültigkeit bis zum 31.12.2022.

Für Zuwendungen bis 200,- Euro drucken Sie bitte dieses Schriftstück aus und verwenden es zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug, auch als Kopie) für den **vereinfachten Zuwendungsnachweis** nach § 50 Abs. 2 EstDV, um Zuwendungen an den Altstadt-Armenküche e.V. steuerlich geltend zu machen.

(Für Zuwendungen, die die Höhe von 200,- € überschreiten, ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese wird bei Angabe von Name und Adresse automatisch zugeschickt.)

Küche und Ausgabe:

Burgplatz 3, 40213 Düsseldorf
☎ 0211 3237 780
Sozialarbeit ☎ 3237 662
sozialarbeit@armenkueche.de

Vereinsadresse:

Andreasstr. 27, 40213 Düsseldorf
☎ 0211 1363 417;
verei@armenkueche.de

Konto-Verbindung IBAN DE56 3005 0110 0014 0109 53 (Stadtsparkasse Düsseldorf BIC
DUSSDEDDXXX)

www.armenkueche.de